

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Vierter Theil.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198021

nicht leiden; darum hat Jesus schweigen wollen. Und aus diesem Schweigen Jesu haben wir den Nutzen, daß er damit alle diese Arten der Sünden gebüßet und versöhnet hat. Unsere Schwachhaftigkeit, unser unnützes Reden, unsere Vertheidigung und Entschuldigung, unsere Rechtshaberey, und Disputiren, alles dieses hat Jesus durch sein Stilleschweigen gut gemacht und uns dadurch zugleich die Kraft erworben, daß wir uns von diesen Sünden reinigen und los machen können, wenn wir wollen.

Vierter Theil.

Wie sollen wir aber das Stilleschweigen Jesu recht anwenden? Antwort also: Wir sollen unsere Sünden, die Jesus damit gebüßet, in wahrer Buße erkennen und bereuen. Unsere Schwachhaftigkeit, leichtsinniges, unbedachtsames, unnützes Reden, unsere Entschuldigungen, Bemannungen, Beschönigungen, unser Disputiren und Rechtshaberey, unsere Ungeduld im Leiden, unser sündliches Stilleschweigen, wenn wir haben reden, und das Böse bestrafen, Jesum und die Wahrheit haben bekennen sollen; unser sündliches Stilleschweigen im Beten und Singen; alle diese Sünden müssen wir lebendig erkennen lernen, wir müssen in uns darüber eine wahre Reue, Leid und Traurigkeit wirken lassen, und Jesum bitten, daß er mit seinem verdienstlichen Stilleschweigen alle diese Sünden versöhne und uns dieselben aus
Gnas

Gnaden vergeben wolle. Mit diesem bußfertigen und gläubigen Bitten müssen wir anhalten, bis wir die Vergebung erlangt haben. Dann aber sollen wir künftig alle Schwachhaftigkeit, alle leichtsinnige, unnütze Worte, alle Entschuldigungen des Bösen, alles Rechthaben, alles unnütze Disputiren meiden. Wir sollen uns von Jesu die Weisheit erbitten, zu rechter Zeit zu reden und zu rechter Zeit zu schweigen. Wir sollen nicht schweigen, wenn zu reden, und Jesus und die Wahrheit zu bekennen ist, wenn wir gleich deswegen zu leiden bekommen sollten. Wir sollen aber auch nicht reden, wenn zu schweigen ist, wenns der rechte Ort und die Gelegenheit nicht ist, wenns Reden keinen Nutzen, sondern Schaden bringt. O Herr Jesu, gieb uns die Weisheit! Sollten wir als Christen dieses oder jenes beschuldigt werden: So können wir uns zwar mit gehöriger Bescheidenheit vertheidigen und mit aller Gelassenheit unsere Unschuld zeigen. Nimmt mans aber nicht an, hilfts nichts: Was zu thun? Schweig und leide, dein Zeuge, dein Richter, dein Vertheidiger wohnet oben, der wird deine Sache ausmachen, deine Unschuld offenbaren, wo nicht hier, doch an jenem Tage!



Gebet.